

Fraktion Hagen Aktiv in Hagen Nord · Rathausstraße 11 · 58095 Hagen



Herrn
Bezirksbürgermeister
Heinz-Dieter Kohaupt
Bezirksverwaltungsstelle Boele
Schwerter Straße 168
58099 Hagen

Rathausstraße 11
58095 Hagen

Tel.: 02331/207-5529
E-Mail: fraktion@fraktion-hagen-aktiv.de

Hagen, 07. Juni 2016

Ortseingangsschild Garenfeld; zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der Westhofener Straße in Garenfeld

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister Kohaupt,

bitte nehmen Sie gemäß § 6 GeschO den folgenden Vorschlag zur Tagesordnung für die Sitzung der BV Nord am 22.06.2016 auf.

Beschlussvorschlag:

1. Die Bezirksvertretung Nord beauftragt die Verwaltung, die auf der Westhofener Straße in Hagen-Garenfeld kurz vor der Einmündung der Straße „Gräweken“ befindliche Ortstafel (Zeichen 310 der Straßenverkehrsordnung) um mindestens 100 Meter in Richtung Villigster Straße zu versetzen.
2. Die Bezirksvertretung Nord beauftragt die Verwaltung weiter, die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der Westhofener Straße durch das Zeichen 274-55 bereits ab der Einmündung Villigster Straße/Westhofener Straße auf 50 km/h zu begrenzen.

Begründung:

Seit dem Jahr 2010 sind in Garenfeld im Umfeld der Straße Gräweken etwa 40 Baugrundstücke neu erschlossen und bebaut worden. Angesiedelt haben sich hier viele junge Familien mit Kindern. Derzeit werden rund 15 weitere Grundstücke entlang der Straße in Richtung Westhofener Straße Villigster Straße zur Bebauung vorbereitet. Damit verschiebt sich der bebaute Bereich der Ortschaft Garenfeld weiter in Richtung Villigster Straße. Aus diesem Grund ist es sachgerecht, auch das Ortseingangsschild, welches sich derzeit kurz vor der Einmündung der Straße „Gräweken“ befindet, auch in Richtung Anfang der Bebauung zu versetzen.

Die Versetzung hätte gleichzeitig den Effekt, dass die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h begrenzt wird, da sich der Autofahrer dann viel früher innerhalb einer geschlossenen Ortschaft befände. Derzeit gilt von der Einmündung Villigster Straße/Westhofener Straße die außerhalb geschlossener Ortschaften zulässige Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h. Diese wird in Fahrtrichtung Ortsmitte Garenfeld erst auf 70 km/h, dann auf 50 km/h begrenzt. Dann befindet man sich allerdings bereits fast an der Bushaltestelle Zur Feldlage. Aus gutem Grund ist wegen dieser Gefährdungslage an dieser Bushaltestelle bereits eine Fahrbahnverengung angelegt worden, um den Fahrzeugverkehr herunter zu bremsen. Die Begrenzung der Geschwindigkeit würde den Gefahrenpunkt weiter entschärfen bzw. nach vorn in Richtung Villigster Straße verlagern. Wegen der Bushaltestelle „Grüll“, knapp nach der Kreuzung Westhofener Straße/Villigster Straße gelegen, sollte zur Sicherheit der ein- und aussteigenden Fahrgäste die Geschwindigkeit bereits ab diesem Punkt auf 50 km/h begrenzt werden.

Insgesamt entspannen die vorgeschlagenen Maßnahmen die Verkehrssituation und stellen eine Verbesserung der Wohnqualität dar.

Mit freundlichen Grüßen

Jochen Löher
(Fraktionsvorsitzender Hagen Aktiv BV Nord)

f. d. R.: Karin Nigbur-Martini
(Fraktionsgeschäftsführerin)